



Verfahrensbrief Nr. 1

Stationspflege Verdichterstation EST Lubmin - AST Greifswald – HYRUL Stationen

Offenes Verfahren

Stand: 24.09.2026

Vergabenummer: 2026-014

1	Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)	4
2	Einleitung	6
3	Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	6
3.1	Projektbeschreibung und Leistungsüberblick	7
3.2	Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum	8
3.3	Auftraggeber und Vergabestelle	8
4	Sprache	8
5	Verfahren und Zeitplan	9
5.1	Auftragsbekanntmachung	9
5.2	Angebot und Vergabeentscheidung	10
6	Kommunikation (DTVP)	10
7	Kommunikationsform und Auskünfte	11
7.1	Datenverarbeitung	11
8	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	11
9	Einreichung der Angebote	12
10	Einzureichende Unterlagen	13
11	Bietergemeinschaften	13
12	Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)	14
13	Eignungsleihe	15
14	Eignung	15
14.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	16
14.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	17
14.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	18
15	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	21
16	Geheimhaltung	21
17	Rügeobliegenheiten	21
18	Nachprüfungen	23
19	Ergänzende Bestimmungen	23
19.1	Nachforderung	23
19.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	23
19.3	Nebenangebote	23
19.4	Ausschluss	24
19.5	Entschädigung	24



19.6.	Aufhebung des Verfahrens.....	24
19.7.	Einverständnis des Bieters.....	24
19.8.	Rücknahme von Angeboten	24

1 Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Bewerbungsbedingungen

- Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung)
- Anlage A.2** Angebotsschreiben
- Anlage A.3** Hinweise zum Datenschutz
- Anlage A.4** Vertraulichkeitserklärung
- Anlage B.1** Technische Unterlage und die Einzeldateien

B.1a Flächennutzung 14_00_00_FN_01_92200 und

B.1b Flächennutzung 18_00_00_FN_01_95000

Technisches Vergabedaten

- Anlage B.1.1.1** EST Lubm Flächennutz (pdf)
- Anlage B.1.1.1a** EST Lubm Flächennutz (Excel)
- Anlage B.1.1.2** Arbeitsliste Stationspflege EST Lubmin (pdf)
- Anlage B.1.1.3** Leistungsverzeichnis Lubmin (pdf)
- Anlage B.1.1.3a** ESTLubmin (GAEB) (GAEB)

- Anlage B.1.2.1** AST Greifs Flächennutz (pdf)
- Anlage B.1.2.1a** AST Greifs Flächennutz (Excel)
- Anlage B.1.2.2** Arbeitsliste Stationspflege AST Greifswald (pdf)
- Anlage B.1.2.2a** Arbeitsliste Stationspflege AST Greifswald (Excel)
- Anlage B.1.2.3** – Leistungsverzeichnis (Greifswald)
- Anlage B.1.2.3a** AST Greif (GAEB)

- Anlage B.1.3.1** HYRUL(GAEB-Datei)
- Anlage B.1.3.2** Arbeitsliste Stationspflege HYRUL (pdf)
- Anlage B.1.3.2a** Arbeitsliste Stationspflege HYRUL (Excel)



Anlage B.1.3.3 Leistungsverzeichnis HYRUL Station

Anlage B.2	Preisblatt mit Teil-Preisblättern (B.2.1 bis B.2.3)
Anlage B.4	Allgemeine Einkaufsbedingungen
Anlage B.5	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.6	Merkblatt DGUV
Anlage B.7	HSE-Richtlinie Kontraktoren
Anlage B.8	Verhaltenskodex Lieferanten

2 Einleitung

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Jede Veröffentlichung der vorliegenden Unterlagen (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die Angaben der Bieter¹ müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand der Beschaffung ist die Stationspflege mit auf den Verdichterstationen EST Lubmin – Freesendorfer Weg 2, 17509 Lubmin, AST Greifswald – Am Hafen 2, 17509 Lubmin und HYRUL-Stationen – Freesendorfer Weg 2, 17509 Lubmin. Die Vergabe erfolgt in einem Los.

Dieser Auftrag unterliegt dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 30.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 119). Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieses Auftrags an die Verpflichtung geknüpft ist, den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in einer gemäß § 5 BTTG für die ausgeführten Tätigkeiten einschlägigen Rechtsverordnung festgesetzt sind. Mit Angebotsabgabe ist eine entsprechende Erklärung (Tariftreueversprechen) abzugeben. Diese Verpflichtung wird verbindliche Ausführungsbedingung des Vertrages.

¹ Im gesamten Dokument ist „Bieter“ im Kontext des Teilnahmewettbewerbs als „Bewerber“ definiert, falls es sich nicht um ein offenes Verfahren handelt (d. h. „Bietergemeinschaft“ als „Bewerbergemeinschaft“ etc.).

3.1 Projektbeschreibung und Leistungsüberblick

Von der Stationspflege sind, die in den Leistungsverzeichnissen für die genannten Leistungen umfasst. Dabei sind folgende Arbeiten zu unterscheiden:

- Freihaltungs- und Pflegearbeiten

Diese Arbeiten betreffen die zu pflegenden Flächen auf den Erdgasverdichterstationen, aufgeteilt in Gehölzpflanzungen, Wiesen- oder Rasenflächen, Schotterrassen oder Schotterflächen, Zufahrtsflächen (Schotter oder Verbundpflaster) und die Trauflächen (Kiesstreifen oder Betonplatten um Stationszaun).

Für diese Arbeiten sind Pauschalpreise über die Dauer der Rahmenvereinbarungen anzubieten. Diese Arbeiten sind nach jährlichem Abruf durch den Auftraggeber zu erbringen.

- Freihaltung

Diese Arbeiten betreffen die von Bäumen und unerwünschtem Gehölzaufwuchs freizuhaltenen Schutzstreifenflächen der Erdgasfern- und Anschlussleitungen auf der Station sowie der auf den Stationen befindlichen Videomanagementsystemen an den Tor- und Zaunbereichen. Für diese Arbeiten sind Pauschalpreise über die Dauer der Rahmenvereinbarungen anzubieten. Diese Arbeiten sind nach jährlichem Abruf durch den Auftraggeber zu erbringen.

- Arbeiten nach Bedarf

Diese Arbeiten betreffen zusätzliche Arbeiten, insbesondere der Pflege der Erdgasverdichterstationen, z.B. das Häckseln von Schnittgut. Dafür sind in den Leistungsverzeichnissen entsprechende Bedarfspositionen ausgeschrieben. Der Arbeitsumfang wird vor Ausführungsbeginn durch Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam nach Ortsbesichtigung festgelegt. Bedarfsleistungen werden ausschließlich auf gesonderten Abruf des Auftraggebers ausgeführt. Die Vergütung erfolgt nach Einheitspreisen.



Die Aufgabenstellung ist für alle 3 Stationen identisch, die Unterscheidung bezieht sich ausschließlich auf die Mengen und Flächenangaben.

Die Stationspflegeleistungen für die EST Lubmin, die AST Greifswald und die HYRUL-Stationen werden in einem Los vergeben.

3.2 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum

Der Ausführungsbeginn voraussichtlich am 01.01.2027 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31.12.2029. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragslaufzeit zweimal, um jeweils zwölf Monate zu verlängern. Die Ausübung der Option erfolgt in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung der Option besteht nicht.

3.3 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

4 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

5 Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 14 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Möglicherweise abweichende Termine auf der Vergabepattform sind nicht zu beachten. Diese können aus technischen Gründen nicht korrigiert oder abgeschaltet werden. Maßgeblich sind die Terminangaben in diesem Verfahrensbrief.

Der aktuelle Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Zeitraum	Vorgang
25.09.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
13.10.2026	Frist Bieterfragen
20.10.2026	Bereitstellung des finalen Fragen-Antworten-Katalogs
27.10.2026, 10:00 Uhr	Frist Einreichung Angebote
Voraus. KW45	Versendung des Vorabinformationsschreibens
Voraus. KW47	Zuschlagserteilung
20.01.2027	Bindefrist

5.1. Auftragsbekanntmachung

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

5.2 Angebot und Vergabeentscheidung

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bieter bzw. Bietergemeinschaften ein Angebot.

Am **27.10.2026, 10:00 Uhr (Systemzeit DTVP)** endet die Frist zur Einreichung der Angebote. Anschließend werden die Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Eignungskriterien geprüft. Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nr. 14 genannten Bedingungen. Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Eignungskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert.

Grundlage der Angebotsbewertung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nr. 15 genannten Kriterien. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **20.01.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

6. Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabepattform DTVP.

7. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Nummer 5 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.1. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen

an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

9. Einreichung der Angebote

Die Angebote sind bis spätestens am

27.10.2026, 10:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebots aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Angebotsabgabe ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Angebote auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Angebote werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Angebote sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für das gesamte Angebot und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Angebots gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bieter rechtswirksam abgegeben. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bieter beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung)
- Ausgefüllte **Anlage A.2** Angebotsschreiben
- Ausgefüllte **Anlage A.4** Vertraulichkeitserklärung
- Ausgefüllte **Anlage B.2**
- Ausgefüllte **Anlage B.5** Verpflichtungserklärung DSGVO

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren Angebote abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bietergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbieter behandelt.

Jeder Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 1.2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bietergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bietergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt. Bietergemeinschaften nehmen als Bietergemeinschaften am offenen Verfahren teil.

12. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bieter, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Angebots bereits feststeht – im Angebot anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2) genannten Unterlagen vorzulegen. Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

13. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).

Der Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

14. Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Angebot ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bieter haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung) zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

14.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1.

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.

- PL4: Eigenerklärung zur Einhaltung über das Tariftreueversprechen.

Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9 (bzw. Vordruck 10).

14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- WL1: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Der Umsatz der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre aus vergleichbaren Tätigkeiten muss pro Jahr in EUR (netto) mindestens 350.000 EUR betragen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

- WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens EUR 5.000.000 je Versicherungsjahr betragen.

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
und
2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist.

Der Nachweis kann in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Angebote nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

14.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- TL1: Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal **fünf (5)** Jahren seit Veröffentlichung der Bekanntmachung mit Angabe der durchgeführten Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der **Anlage A.1**)
(Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)

3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der **Anlage A.1**, z.B. E-Mail, Telefonnummer)
(Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
5. Auftragswert in EUR (netto)
*(präzise Wertangabe gefordert, sonst kann die Referenz nicht gewertet werden (siehe **Anlage A.1**))*
6. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum monatsgenau angeben)

Eine Vergleichbarkeit setzt voraus, dass die aufgeführten Referenzen sowohl leistungs- als auch themenspezifisch mit dem geforderten Leistungspaket vergleichbar sind. Vergleichbar ist eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Leistungen handelt, die hinsichtlich Größe und Komplexität auf eine entsprechende Eignung des Bewerbers schließen lassen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Referenzprojekt im Sinne dieser Eigenerklärung vergleichbar ist, sofern in dem Referenzprojekt folgende Leistungen durchgeführt wurden:

Objektart:

Regelmäßige Pflege- und Freihaltungsarbeiten auf Erdgasverdichterstationen vergleichbarer Größe.

Objektgröße:

Die betreute Gesamtfläche der Referenz muss einen mit dem ausgeschriebenen Objekt vergleichbaren Umfang aufweisen. Als vergleichbar gilt eine Referenz, deren betreute Fläche mindestens 50.000 m² der jährlich zu pflegenden Gesamtfläche des ausgeschriebenen Objekts erreicht.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Es sind mindestens 3 einschlägige (vergleichbaren) Referenzen einzureichen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7.

- TL2: Nachweise über fachliche Qualifikationen

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Jeder Bieter/jede Bietergemeinschaft muss für das zum Einsatz kommende Personal folgende Nachweise (je Nachweise genügt es, dass eine Person des zum Einsatz kommenden Personals über den Nachweis verfügt) vorlegen:

- Nachweis 3 einer Ausbildung zur Führung und Benutzung von Motorsägen/ Kettensägen entsprechend der Anlage B.6 Merkblatt DGUV oder gleichwertig. Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 3

Der Nachweis muss zum Ablauf der Angebotsfrist gültig sein. Soweit für die jeweilige Qualifikation regelmäßige Unterweisungen vorgeschrieben sind, ist zusätzlich die fristgerechte Durchführung der letzten Unterweisung nachzuweisen.

- Nachweis 4 eines Fachkundenachweises für Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen gemäß DVGW Regelwerk GW 129 oder gleichwertig. Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 4

Der Nachweis muss zum Ablauf der Angebotsfrist gültig sein. Soweit für die jeweilige Qualifikation regelmäßige Unterweisungen vorgeschrieben sind, ist zusätzlich die fristgerechte Durchführung der letzten Unterweisung nachzuweisen.

- Nachweis 5 Eigenerklärung über die vorhandenen Sprachlevel europäischer Referenzrahmen B1 (Mitarbeiter) und Sprachlevel europäischer Referenzrahmen B2 (Vorarbeiter und Objektleiter). Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 5

- Nachweis 6 Eigenerklärung über das Vorhandensein und die Ausrüstung mit PSA; Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 6

15. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der im Preisblatt Anlage B.2 ausgewiesene Gesamtwertungspreis in EUR netto.

16. Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt. Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bieter stimmt mit der Abgabe seines Angebots diesem Rechtsübergang zu.

17. Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes

Recht, so trifft die Bieter die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, so weit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

18. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, dass ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

19. Ergänzende Bestimmungen

19.1. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

19.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

19.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

19.4. Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

19.5. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

19.6. Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

19.7. Einverständnis des Bieters

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der betreffende Bieter mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bieter sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.3** Hinweise zum Datenschutz).

19.8. Rücknahme von Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Angeboten ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote kann dann ein neues Angebot eingereicht werden.


